



Grund- und Ersatzversorgung

Grundversorger Erdgas

Gemäß § 36 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) ist der Grundversorger für Haushaltskunden in der allgemeinen Versorgung zum Stichtag 1. Juli in einem Drei-Jahres-Rhythmus zu ermitteln. Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Erdgas überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Der Grundversorger für das Netz der allgemeinen Versorgung der Erdgas Burgbernheim GmbH wurde zum 01.07.2024 ermittelt. Die Grundversorgungspflicht nach § 36 Energiewirtschaftsgesetz wird im Netzgebiet der Erdgas Burgbernheim GmbH demnach im Zeitraum vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2027 von folgendem Energieversorgungsunternehmen wahrgenommen:

Erdgas Burgbernheim GmbH, Rathausplatz 1, 91593 Burgbernheim

Ersatzversorgung

Nach § 38 EnWG befinden sich Letztverbraucher, welche Energie (Strom und/oder Gas) beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann, in der Ersatzversorgung. Die Ersatzversorgung für Erdgas im Netzgebiet der Erdgas Burgbernheim wird vom jeweils aktuellen Grundversorger des Netzgebietes der Erdgas Burgbernheim GmbH durchgeführt.

Die Preise und Bedingungen der Ersatzversorgungsbelieferung sind auf der Internetseite der Stadtwerke Burgbernheim veröffentlicht.

Burgbernheim, 15.08.2024